



Bayerisches Staatsministerium der Finanzen und für Heimat
Postfach 22 15 55 · 80505 München

Ausschließlich per E-Mail

Frau Abgeordnete
Rosi Steinberger, MdL
Regierungsstr. 545
84028 Landshut

Telefon
089 2306-2249

Telefax
089 2306-2835

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom
4. August 2021

Bitte bei Antwort angeben
Unser Zeichen, Unsere Nachricht vom
68-L 2601-39/37

Datum

04. Okt. 2021

**Unwetter in der Stadt und dem Landkreis Landshut am 29. Juni 2021;
Bitte um Ausweitung der Gebietskulisse für Hochwassersoforthilfen**

Sehr geehrte Frau Abgeordnete,

Liebe Frau Kollegin Steinberger

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 4. August 2021, in dem Sie auf die Situation aufgrund eines Starkregen- und Sturzflutereignisses am 29. Juni 2021 im Gebiet der Stadt und im Landkreis Landshut hinweisen.

Die Bayerische Staatsregierung hat in der Ministerratssitzung am 20. Juli 2021 ein zielgerichtetes Soforthilfeprogramm beschlossen, das es ermöglicht, Hochwassergeschädigten in Bayern auf unbürokratische Weise angemessene Hilfe zukommen zu lassen. In besonderer Ausnahme zu ihrem Beschluss vom 28. März 2017, ab dem 1. Juli 2019 grundsätzlich keine Soforthilfen nach Überschwemmungen mehr zu gewähren, unterstützt die Staatsregierung damit Geschädigte in Gebieten, in denen die Naturkatastrophe im Juli 2021 zu einer besonderen Schadensintensität führte.

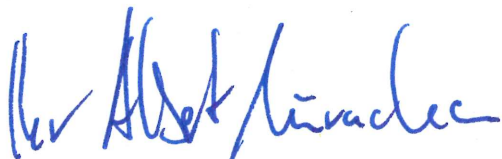
Hintergrund dieser Ausnahme zum Ministerratsbeschluss vom 28. März 2017 ist, dass der Bund seine Unterstützung für ein Soforthilfeprogramm der Länder für Geschädigte in besonders betroffenen Gebieten – analog dem Jahr 2013 – angeboten hatte, allerdings beschränkt auf

Starkregenereignisse im Juli 2021. Ein ausnahmsloses Festhalten an dem Beschluss vom 28. März 2017 wäre den Betroffenen bei gleichzeitig zur Verfügung stehenden Bundeshilfen nicht vermittelbar gewesen. Nicht zuletzt um auch eine Kofinanzierung durch den Bund durchweg zu gewährleisten, hat der Freistaat Bayern sein Hilfsprogramm im Gleichklang mit den Bundesvorgaben ausgestaltet. Eine zeitliche Ausweitung der Hilfen auf Juni 2021, die der Freistaat Bayern gefordert hatte, wurde vom Bund abgelehnt.

Damit unterfallen die diesjährigen Starkregenereignisse vor Juli 2021 und ab August 2021 weiterhin dem Ministerratsbeschluss vom 28. März 2017. Ziel dieses Beschlusses im Rahmen der Elementarschadenskampagne des Wirtschaftsministeriums ist es, die Versicherungsquote gegen Elementargefahren in Bayern deutlich zu erhöhen. Ohne das grundsätzliche Festhalten am Ministerratsbeschluss vom 28. März 2017 würde der Staat in die Rolle eines Ersatzversicherers geraten, was der Mehrheit der Steuerzahler nur schwer zu vermitteln wäre.

Selbstverständlich lässt die Staatsregierung aber niemanden, der in Bayern durch Überschwemmungen in eine existenzielle Notlage gekommen ist, im Stich. Wie schon bisher stellt der Freistaat Bayern in diesen Fällen finanzielle Hilfen zur Bewältigung einer entsprechenden Naturkatastrophe zur Verfügung. Auch in der Stadt und im Landkreis Landshut können daher die für solche Fälle vorgesehenen regulären Finanzhilfen in Anspruch genommen werden. In Betracht kommen hier insbes. Notstandsbeihilfen nach der Härtefondsrichtlinie, aber auch steuerliche Hilfsmaßnahmen nach dem sog. Unwettererlass, z. B. Stundungen oder Sonderabschreibungen. Für die Beseitigung von Schäden an kommunalen Einrichtungen bestehen zudem Fördermöglichkeiten nach dem Bayerischen Finanzausgleichsgesetz.

Mit freundlichen Grüßen



Albert Füracker, MdL